

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 13 (1906)  
**Heft:** 8

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 23. Febr. 1906.

Nr. 8

13. Jahrgang.

## Redaktionskommission:

Die Hh. Seminar Direktoren: F. X. Kunz, Hüllich, und Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz),  
Joseph Müller, Lehrer, Goshau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten;

Inserat-Aufträge aber an Hh. Haafenstein & Bogler in Luzern.

## Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

## ✦ Lehrreiche Sätze. ✦

1. Der Religions-Unterricht — er mag latholisch oder protestantisch sein — hat in der öffentlichen Volksschule keine Berechtigung. Denn der Staat ist konfessionslos eingerichtet worden, also müssen auch seine Schulen vollständig konfessionslos eingerichtet werden. Darum fort mit der Religion aus der Volksschule, und zwar aus Achtung vor der Religion. [Chr. Jessen, Redaktor.]

2. Die Grundsätze unserer bedeutendsten Pädagogen sind herausgeboren aus oder doch wesentlich beeinflusst von dem Geiste des Christentums. [August Grünweller, Protestant.]

3. Die sittlichen Anschauungen und Grundsätze des bürgerlichen Lebens sind im wesentlichen von metaphysisch-dogmatischen Ueberzeugungen unabhängig. . . . . Die sittlichen Anschauungen haben sich unendlich vertieft und verfeinert, ohne daß die Dogmen der Religionsgemeinschaften der Entwicklung gefolgt waren. [Bremer Lehrerschaft in ihrer Eingabe an die obersten Schulbehörden betr. Entfernung des Religions-Unterrichtes aus der Schule.]

4. Wollen wir christliche Schulerziehung im Sinne der hl. Schrift und der christlichen Kirche, dann haben wir nötig:

- a) Die christliche (konfessionelle) Volksschule als Gefäß der christlichen Welt- und Lebens-Anschauung und als Organ der christlichen Erziehung.
- b) Biblisch-christlichen Religions-Unterricht und
- c) christliche Lehrerbildung auf Grund der christlich-biblischen Welt- und Lebens-Anschauung. [August Grünweller, Protestant.]